

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Studierende,

wir freuen uns, dass wir auch nach den Herbstferien mit Ihnen gemeinsam im Präsenzunterricht starten können. Eine wichtige Voraussetzung für die Beibehaltung des Präsenzunterrichtes ist, dass wir alle gesund bleiben. Daher müssen wir einige Regelungen zu unserer aller Schutz und zur Vorsorge treffen. Diese Regelungen sind **zwingend** einzuhalten.

Wir vertrauen dabei auch auf Ihre Selbstverantwortung, sich gegenseitig immer wieder daran zu erinnern.

1. Abstands- und Hygieneregeln

- Generelles Abstandgebot (1,50 m).
- Halten Sie Abstand bei Betreten und Verlassen der Klassenräume.
- Bleiben Sie im Klassenraum während des Unterrichts auf den Ihnen zugewiesenen Plätzen.
- Halten Sie auch auf dem Schulhof, in den Fluren/Treppenhäusern und der Cafeteria nach Möglichkeit den Mindestabstand ein.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette.
- Nutzen Sie Gegenstände wie Smartphones, Trinkflaschen etc. nicht gemeinsam.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände (20 – 30 Sekunden); nutzen Sie die Desinfektionsmöglichkeiten.
- Beachten Sie bei Nutzung der PC-Räume die besonderen Reinigungsvorschriften.

2. Mund-Nasen-Schutz (Maske)

- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht. Das Visier ist als Maske nicht erlaubt.
- Es liegt in Ihrer Verantwortung für eine Maske zu sorgen. Im Notfall wenden Sie sich an das Sekretariat.

Ausnahmen:

- Bei einer Klassenarbeit/Prüfung können Sie auf die Maske verzichten, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Die Freigabe erfolgt immer durch den Lehrer/die Lehrerin.
- Im Sportunterricht: Auch hier erfolgt die Freigabe durch den Sportlehrer/die Sportlehrerin.

3. Verzehr von Speisen und Getränken

- Der Verzehr von Speisen ist in der Pause am festgelegten Sitzplatz im Klassenraum möglich.
- Auf dem Schulhof darf zum Verzehr von Speisen und Getränken die Maske unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,50 m abgenommen werden.
- Ansonsten ist im gesamten Gebäude der Verzehr von Speisen und Getränken verboten.
- In der Cafeteria ist nur noch der Verkauf von Speisen und Getränken möglich. Der Aufenthaltsraum ist geschlossen.

4. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

- Die Klassenräume (außer PC-Räume) sind grundsätzlich immer geöffnet.
- Sie können früher in die Klassenräume gehen und auch während der Pause in Ihrem Klassenraum verbleiben, falls Sie in diesem Raum weiter Unterricht haben.
- Am Sitzplatz können Speisen und Getränke während der Pause verzehrt werden (s. Punkt 3).
- **Empfehlung:** Gehen Sie ins Freie, da hier die geringste Infektionsgefahr besteht.
- Sie sind für Ihre Sachen (insbesondere für Ihre Wertgegenstände) selbst verantwortlich.

5. Verhalten im Unterricht

In den jeweiligen Klassenräumen wird eine Sitzordnung festgelegt, von der nicht abgewichen werden darf. Dies ist zur Rückverfolgung bei einer möglichen Infektion notwendig. Sollten Schüler/Schülerinnen fehlen, bleibt der Platz in dieser Stunde frei.

6. Lüften

Es gelten weiterhin die bekannten Hygienevorschriften. Achten auch Sie auf eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Räume. In jeder Unterrichtsstunde sollte mindestens einmal für 3 – 5 Minuten gelüftet werden (Stoßlüften). In den Pausen sind die Fenster durchgehend zu lüften. Passen Sie Ihre Kleidung darauf an.

7. Raucherbereich

Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände, auch auf den zurzeit ausgewiesenen Flächen (Pavillons), ist verboten.

8. Verhalten auf der Weingartstraße

Außerhalb des Schulgeländes (Weingartstraße) gelten die Regelungen der Corona-Schutzverordnung, da es sich um öffentlichen Raum handelt. Diese müssen von allen Beteiligten immer eingehalten werden und werden durch das Ordnungsamt regelmäßig kontrolliert.

9. Verhalten für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen

Sollten Sie COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) bei sich feststellen, lassen Sie dies bitte unbedingt von Ihrem Hausarzt abklären. Kommen Sie auf keinen Fall zur Schule. Informieren Sie unverzüglich Ihren Klassenlehrer/-lehrerin.

10. Verhalten für Schülerinnen und Schüler, die aus einem Risikogebiet zurückkehren

Erkundigen Sie sich bitte, ob Ihr besuchtes Gebiet zu einem Risikogebiet gehört und befolgen Sie die Verpflichtungen, die sich daraus ergeben.

11. Unterricht auf Distanz

Sollte es dazu kommen, dass der Unterricht als Distanzunterricht stattfindet, beachten Sie Folgendes:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.
- Es gilt derselbe Stundenplan.
- Die Teilnahme ist verpflichtend.
- Die Leistungen werden bewertet.
- Klassenarbeiten finden i. d. R. im Präsenzunterricht statt.
- Bei Online-Unterricht ist die Kamera einzuschalten.

Wir hoffen, dass wir gemeinsam gut durch diese Zeit kommen. Bleiben Sie gesund!

Neuss, 26.10.2020

gez. Dieter Bullmann

gez. Gabi van Bebber

Schulleitung Berufskolleg Neuss-Weingartstraße